

Franckesche Stiftungen zu Halle

Spruch-Register/ Worinn Diejenigen Sprüche/ Welche, Nach Anleitung des B. Tœlneri Spruch-Buchs/ auf die Sonn- und Feyer-Tage von den Kindern in den ...

Töllner, Justin Halle, MDCCXIX.

VD18 1308299X

Vorrede.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Golden G



Worrede."

To ist bisher in den Schusen des Bänsenhauses also ge-halten worden | daß wöchentlich 8. Sprüche zu Erlerumg und Erklärung sind aufgegeben worden / und zwar vier groffe für die gröffere / und vier kleine für die kleinere Kinder. Weiln man aber befunden / dasi die Kinder / zumalen die kleinere / ihre Sprüche nicht allemal von selbst haben ans fangen und zu Sause hersagen konnen/ und daber manche Eltern auf die Gedaucken kommen/ als hatten 2 2

ten ihre Kinder keine Sprücke erlernet / da sie doch selbige gar wohl gekonnt: Sobatder sel. Herr Töllner gegenwärtiges Spruch-Register noch selvst aufgesetzet / zu dem Ende / dass nicht nur die Præceptores, was für Sprüche in ieder 2Bodie auf die Sonn-und Kener-Tage zu lernen vorkommen/wissen mögten/ sondern auch die Elrern/ ihrer Kinder Schwachheit aufzuhels fen libnen den Anfang machen und sie wiederhohlen könnten. Ben Berfertigung dieses Spruch - Registers ist zugleich dahin gesehen worden / daß alle Sprüche / so im ganken Spruch Buch enthalten sind / in vier Jahren mögten vorkommen. Daher werden diesesmal die Sprifche des ENSTEN Jahres/den Eltern und Kindern zum Beften/ gedruckt mitgetheilet / und folltunftig/soder HERR will/nochdrenmal also geschehen / bis daß das Spruch-Register durch alle vier Jahr gang und vollkommen senn wird. Daben ist aber noch zu mercten / daß von den groffen Sprüchen / so die grössern Kinder lernen / nur die allegata oder Ochrift-Stellen iedesmal zuerst augeführet find / welche entweder von Eltern oder Kindern leicht können aufgeschlagen werden; von den kleinen Eprichen aber ist/den kleinen Rich dern zum Besten/nebst den Schrift-Stellen auch der Anfang samt der pagina, woder Sprud im Spruch. Buch zu finden ist / aufgezeichnet worden/ da denn benin Livipres chen die Schrift-Stelle / als zum Spruch gehörig / den kleinen Kindern allemal vorn an mit vorges sprochen und von ihnen mit bergesaget werden kan. Es werden denn alle liebe Eltern hierben herhlich ersuchet / ihre Kinder von Jugend auf alsozu gewöhnen / daß sie die erlers neten Sprüche nicht nur des Sonntags vorm Tischel sondern auch täglich über der Mahlzeit miter denr Effen einen und den andern berfagen mögen / damit ihnen dieselbe solchergestalt desto gewisser in ihre zarte Gemüther mögen eingepräget werden: Anch konnen Eltern ben Hersagung eines und des andern Sprüchleins Gelegenheit nehmen/ ben der Mahlzeit etwas erbanliches anreden. GOTT lasse sein Wort

unter uns im Segen senn!

Im